Kreistag Uckermark

Eingangsdatum	

Einreicher:	Dr. Gerlach		
Zusatzfrage zur AF/248/2019	Anfrage	Öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
an die Landrätin			
an den Vorsitzenden			
Beratungsfolge:			Datum:
Ausschuss für Re	egionalentwicklung		
Jugendhilfeaussc	huss		
Ausschuss für Ku	ıltur, Bildung und Sport		
Ausschuss für Arl	beit, Soziales und Gesundheit		
Ausschuss für Fir	nanzen und Rechnungsprüfung		03.03.2020
Kreisausschuss			
Kreistag			
Fragestellung:			
Das Klageverfahren von Gemeinden des Amtes Oder-Welse gegen die Kreisumlage 2015/2016 hat, wie Sie in der Antwort auf die Anfrage AF/248/2019 mitteilen, bis zur endgültigen Entscheidung bis Dezember 2019 gedauert, selbst zum Zeitpunkt Ihrer Antwort auf o.g. Anfrage lag die Urteilsbegründung nicht vor. Während aber das Gerichtsverfahren ohne endgültige Klarstellung bis jetzt lief, mussten sowohl die Haushalte 2017/2018 und 2019/2020 aufgestellt werden ohne dass der Landkreis die Möglichkeit hatte, seine Haushalte bzw. die Kreisumlage unter Berücksichtigung des endgültigen Urteils und dessen Begründung "gerichtsfest" aufzustellen. Der Landkreistag hatte sich angeblich mit dem Verfahren wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung befassen wollen. Wie Sie mitteilen, wird bereits der Haushalt 2017 beklagt. 1. Wie kann sich die sehr späte Urteilsfindung auf die nachfolgenden Haushaltsjahre für den Landkreis auswirken, weil ohne endgültige Klärung der Rechtslage weitere Haushalte aufgestellt werden mussten? 2. Hat das nun gesprochene Urteil überhaupt Klarheit gebracht für die Findung einer "gerichtsfesten" Kreisumlage?			
Unterschrift		17.02.2020 Datum	